

Vorbericht zur Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Blankenheim

1. Vorbemerkung

Gemäß § 100 Kommunalverfassungsgesetz LSA ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan als Bestandteil der Haushaltssatzung enthält alle voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen sowie die entstehenden Aufwendungen und zu leistende Auszahlungen. Soweit die einzelnen Haushaltsansätze nicht errechnet werden konnten, sind sie unter Berücksichtigung des derzeitigen Erkenntnisstandes und der vorliegenden Orientierungsdaten ermittelt bzw. geschätzt worden. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes wurde streng nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen des § 98 KVG LSA sowie nach den Veranschlagungsgrundsätzen der KomHVO LSA verfahren. Der aufgestellte Haushaltsplan berücksichtigt die Beschlüsse des Gemeinderates sowie die Zuarbeiten der Fachdienste. Sämtliche Haushaltsansätze sind im Gesamtergebnisplan und im Gesamtfinanzplan dargestellt sowie in den einzelnen Teilplänen ersichtlich. Die Gliederung entspricht den Bestimmungen der Kommunalhaushaltsverordnung. Die Teilpläne sind produktorientiert gegliedert.

Der Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes ist beigefügt. Daneben sind auch die entsprechenden Anlagen gem. § 1 KomHVO beigefügt.

Der Vorbericht als Anlage zum Haushaltsplan gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Insbesondere wird dargestellt, wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten im laufenden Haushaltsjahr (Vorjahr) und dem Vorvorjahr entwickelt haben, sowie in dem zu planenden Haushaltsjahr (Planjahr) und in den darauffolgenden drei Jahren entwickeln werden. Darüber hinaus wird dargestellt, welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 2 KomHVO Doppik im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben, wie sich die Liquiditätsreserven im Vorjahr entwickelt haben und in welchem Umfang Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen worden sind und wie deren Tilgung vorgesehen ist.

2. Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Die Gemeinde Blankenheim ist eine kreisangehörige Gemeinde des Landkreises Mansfeld-Südharz und seit 01.01.2010 ein Mitglied der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra.

Sie hatte zum 31.12.2022 1.134 Einwohner. Die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde in den letzten Jahren ist negativ.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	31.12.2010	31.12.2012	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Einwohner	1.342	1.285	1.141	1.138	1.134

Zur Gegenwirkung dieses Bevölkerungsrückgangs versucht die Gemeinde Blankenheim ihr Erscheinungsbild zunehmend attraktiver zu gestalten. In Klosterode wurde ein Wohngebiet errichtet.

Die Ansiedlung von Dienstleistungseinrichtungen, Handwerk und Gewerbe ist von lokaler Bedeutung und wird grundsätzlich unterstützt. In der Gemeinde gibt es bereits eine Vielzahl kleinerer Gewerbebetriebe.

3. Rückblick auf das Jahr 2022

Die Jahresabschlussarbeiten bis zum Haushaltsjahr 2021 sind bereits erfolgt. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 ist in Vorbereitung.

Das Haushaltsjahr 2022 schließt voraussichtlich mit folgendem Ergebnis ab:

Erträge - in EUR -

Bezeichnung	Haushalts- ansatz	Ergebnis 31.12.2022	Erfüllung in %	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	548.000	816.053,69	148,91	268.053,69
Zuwendungen und allg. Umlagen	508.100	1.144.689,80	225,29	636.589,80
Öffentl-rechtl. Leistungsentgelte	11.500	12.372,04	114,88	872,04
Privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen u. -umlagen	53.700	64.799,90	120,67	11.099,90
Sonstige ordentliche Erträge (+SoPo)	115.300	50.424,89 + 85.100,00 = 135.524,89	117,54	20.224,89
Finanzerträge	24.200	28.131,08	116,24	3.931,08
Ordentliche Erträge insgesamt	1.260.800	2.201.571,40	174,62	940.771,40

In den Bereich Steuern und ähnliche Abgaben sind Mehreinnahmen i.H.v. 268.053,69 € zu verzeichnen. Grund hierfür sind Mehrerträge aus Gewerbesteuern und der Einkommenssteuer.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen waren um 636.589,80 € höher als im Planansatz, da die Gemeinde Blankenheim eine Bedarfszuweisung vom Land erhalten hat.

Aufwendungen

- in EUR -

Bezeichnung	Haushalts- ansatz	Ergebnis 31.12.2022	Erfüllung in %	Differenz
Personalaufwendungen	141.400	142.799,59	100,99	-1.399,59
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	197.600	150.198,18	76,01	47.401,82
Transferaufwendungen	799.800	815.099,13	101,91	-15.299,13
Sonstige ordentliche Aufwendungen	32.700	27.644,35	84,54	5.055,65
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.000	4.822,03	96,44	177,97
Bilanzielle Abschreibungen	120.200	120.200,00	100,00	0,00
Ordentliche Aufwendungen insgesamt	1.296.700	1.260.763,28	97,23	35.936,72

Die ordentlichen Aufwendungen fallen gegenüber dem Planansatz um 35.936,72 € niedriger aus. Dies verdeutlicht, dass sich die Gemeinde Blankenheim überdurchschnittlich wirtschaftlich an die Planvorgaben bezüglich der Aufwendungen gehalten hat.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens und die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung wurden die geplanten Kosten nicht verbraucht. Aufgrund der Haushaltssperre wurden nur dringend notwendige Reparaturen durchgeführt.

Bilanzielle Abschreibungen

Zu beachten ist, dass die bilanziellen Abschreibungen noch nicht gebucht sind und somit nicht in der Ergebnisrechnung erscheinen. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden diese aber hier als 100 % -ige Erfüllung angenommen.

Finanzplan - Investitionstätigkeit

- in EUR -

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2022	Differenz
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	51.400	78.502,82	27.102,82
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	36.500	53.090,78	-16.590,78
Saldo aus Investitionstätigkeit	14.900	25.412,04	10.512,04

Die Differenz der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ist auf eine höhere Investitionspauschale vom Land zurückzuführen.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit fielen aufgrund der Straßenbaumaßnahme „Edelgarten“ um rund 23.000 € höher aus als im Planansatz vorgesehen.

Finanzplan - Finanzierungstätigkeit

Hier war die reguläre Tilgung der bisherigen Investitionskredite geplant. Der Planansatz betrug für das Haushaltsjahr 2022 152.900 €. Auszahlungen erfolgten i.H.v. 152.781,32 €.

4. Haushaltssatzung 2023

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.01.2023 gemäß kommunalaufsichtlicher Verfügung vom 27.02.2023 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen.

*Die wichtigsten Eckdaten des **Haushaltsplanes 2023** stellen sich wie folgt dar:*

Erträge	1.352.300 EUR
Aufwendungen	1.506.900 EUR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.251.300 EUR
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.402.800 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	59.400 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	111.500 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	107.500 EUR
Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigung	0 EUR
Höhe Liquiditätskredit	800.000 EUR

5. Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Gemeinde Blankenheim erhält im Rahmen des Finanzausgleichs Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschalen.

Neben ihren eigenen Steuereinzahlungen erhält die Gemeinde noch Gemeindeanteile an Einkommensteuer und Umsatzsteuer.

Dem stehen als höchste Auszahlungen die Kreisumlage und die Verbandsgemeindeumlage gegenüber. Die Verbandsgemeindeumlage beträgt voraussichtlich für das Jahr 2024 40,64 v.H.. Nach aktueller Lage wird sich die Höhe der Kreisumlage auf 42,59 v.H. für das Haushaltsjahr 2024 belaufen.

6. Überblick über die Haushaltswirtschaft 2024

6.1. Ergebnisplan

Die Aufrechnung aller Haushaltsansätze ergeben für das Haushaltsjahr 2024 im Ergebnisplan:

	in Euro
Erträge	1.335.800
Aufwendungen	1.606.500
Ordentliches Jahresergebnis	-270.700

Laut § 98 KVG LSA ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Ein Haushaltsausgleich kann nicht erreicht werden.

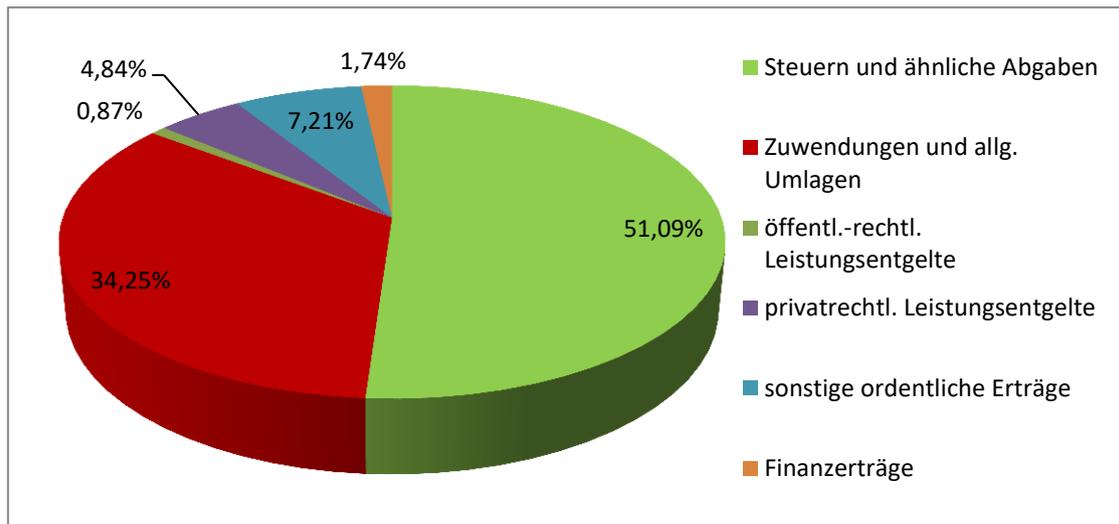
Der Ergebnishaushalt 2023 schließt voraussichtlich mit einem ordentlichen Jahresergebnis in Höhe von -270.700 € ab. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen entstehen nicht.

Für die Haushaltsjahre 2024 ff. ist nach derzeitigem Kenntnisstand weiterhin mit Jahresfehlbeträgen zu rechnen.

Darstellung der Erträge

	in Euro
Steuern und ähnliche Abgaben	682.500
Zuwendungen und allg. Umlagen	457.500
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	11.600
privatrechtl. Leistungsentgelte	64.700
sonstige ordentliche Erträge	96.300
Finanzerträge	23.200

Angaben in %

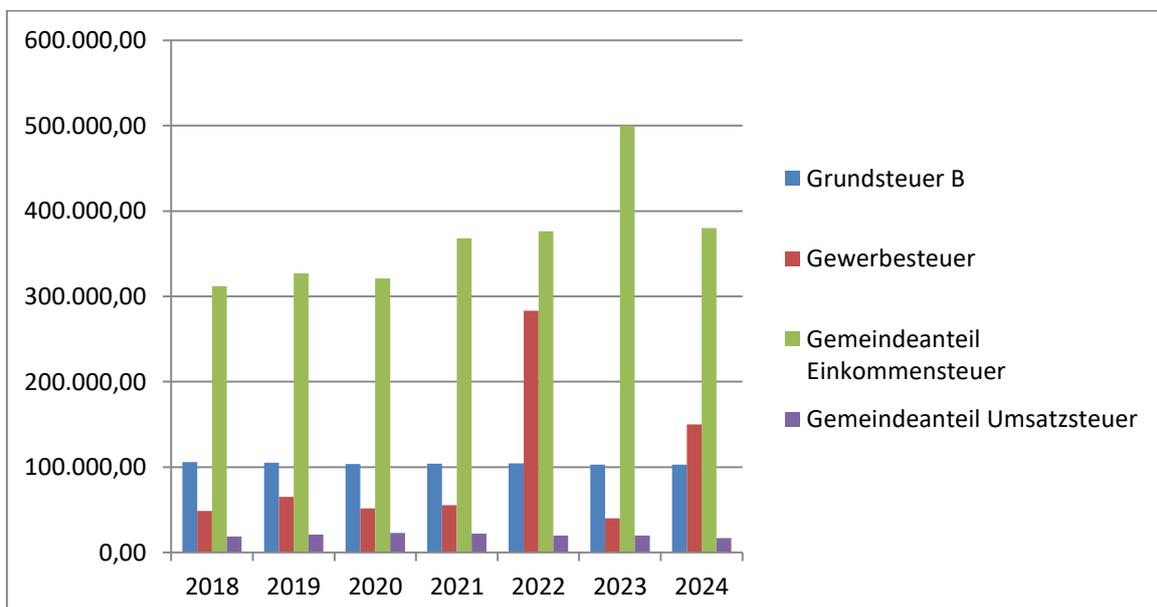


- Steuern und ähnliche Abgaben

Die Grundsteuer B war bisher die wichtigste eigene Steuereinnahmequelle der Gemeinde Blankenheim. Der Hebesatz für die Grundsteuer B beträgt 450 % für das Haushaltsjahr 2024. Die Gewerbesteuer ist jetzt zur größten Einnahmequelle geworden. Die Erträge in Höhe von 150.000 € wurden vorsichtig geschätzt. Der Hebesatz der Gewerbesteuer beträgt 380 % im Haushaltsjahr 2024. Der Hebesatz der Grundsteuer A beträgt 400 %.

Die Kommunen erhalten bundesweit aus den veranlagten Einkommenssteuern einen Anteil. Zur Verteilung an die einzelnen Kommunen werden anhand von statistischen Unterlagen der Finanzämter alle drei Jahre Verteilungsschlüssel errechnet.

Für das Haushaltsjahr 2024 sind Erträge i.H.v. 380.000 € aus der Einkommenssteuer und 17.000 € aus der Umsatzsteuer geplant.



- Schlüsselzuweisung

Das Land ist verpflichtet, den Kommunen im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit einen kommunalen Finanzausgleich zu gewähren. Dies geschieht im Rahmen des jährlichen zu erlassenden Finanzausgleichsgesetzes (FAG).

Nach jetzigem Kenntnisstand betragen die Schlüsselzuweisungen für das Haushaltsjahr 2024 422.500 €.

- Mieten

Erträge aus Mieten und Pachten in Höhe von 56.200 € setzen sich zusammen aus Pachteinnahmen Agrarbetrieb i.H.v. 2.600 €, 900 € aus der Vermietung von Räumen (Klosterode, Bürgerhaus), 2700 € Miete Feuerwehr (von der Verbandsgemeinde), 46.000 € Mieten Wohnungsverwaltung sowie 4.000 € Pachten Liegenschaften.

- Konzessionen

Durch Konzessionsabgaben für Elektrizitäts- und Gasversorgung werden 28.200 € veranschlagt.

- Erträge aus Auflösung Sonderposten

Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden sämtliche Wirtschaftsgüter bewertet. Da für viele Positionen im Anlagevermögen Zuschüsse gewährt oder Beiträge erhoben worden sind, sind entsprechende Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz zu berücksichtigen. Diese werden entsprechend dem ausgewiesenen Werteverzehr der Anlagegüter aufgelöst und ergeben im jeweiligen Haushaltsjahr einen Ertrag.

Darstellung der Aufwendungen

	in Euro
Personalaufwendungen	176.800
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	318.300
Transferaufwendungen	943.500
Sonstige ordentliche Aufwendungen	45.300
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	25.900
Bilanzielle Abschreibungen	96.700

- Personalaufwendungen

Neben der jährlichen Lohnanpassung ist der Aufwand für die geförderte Stelle analog den Einnahmen (s. Zuweisungen) enthalten. Momentan hat die Gemeinde 3 Beschäftigte.

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

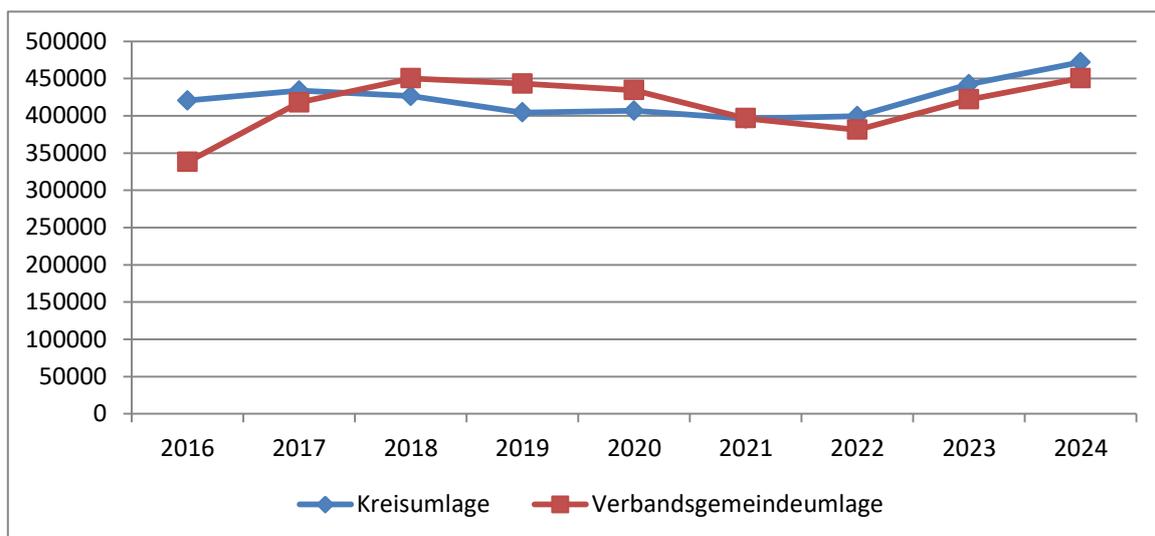
Die Unterhaltungsaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Insbesondere im Bereich der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen werden mehr Mittel benötigt. Am Bürgerhaus im Kreisfelder Weg muss die Fassade erneuert werden und im Schloss Klosterode muss dringend das Dach repariert werden. Bei der Unterhaltung der Gemeindestraßen wurden 50.000 € für Straße Kleine Siedlung eingeplant.

Die Bewirtschaftungskosten können niedriger als im Vorjahr geplant werden, da die Preissteigerungen nicht so hoch waren und Einsparmaßnahmen gegriffen haben.

- Kreis- und Verbandsgemeindeumlage

Der Hebesatz der Kreisumlage wird nach aktuellem Sachstand für das Haushaltsjahr 2024 wieder 42,59 v.H. betragen.

Der Umlagesatz der Verbandsgemeinde wird sich gegenüber dem Vorjahr nicht ändern und wird auf 40,64 v.H. festgesetzt. Es sind Aufwendungen i.H.v. 922.200 € geplant. Die Ermittlung der Kreis- u. Verbandsgemeindeumlage erfolgte auf der Grundlage der vorläufigen Bemessungsgrundlagen vom Statistischen Landesamt.

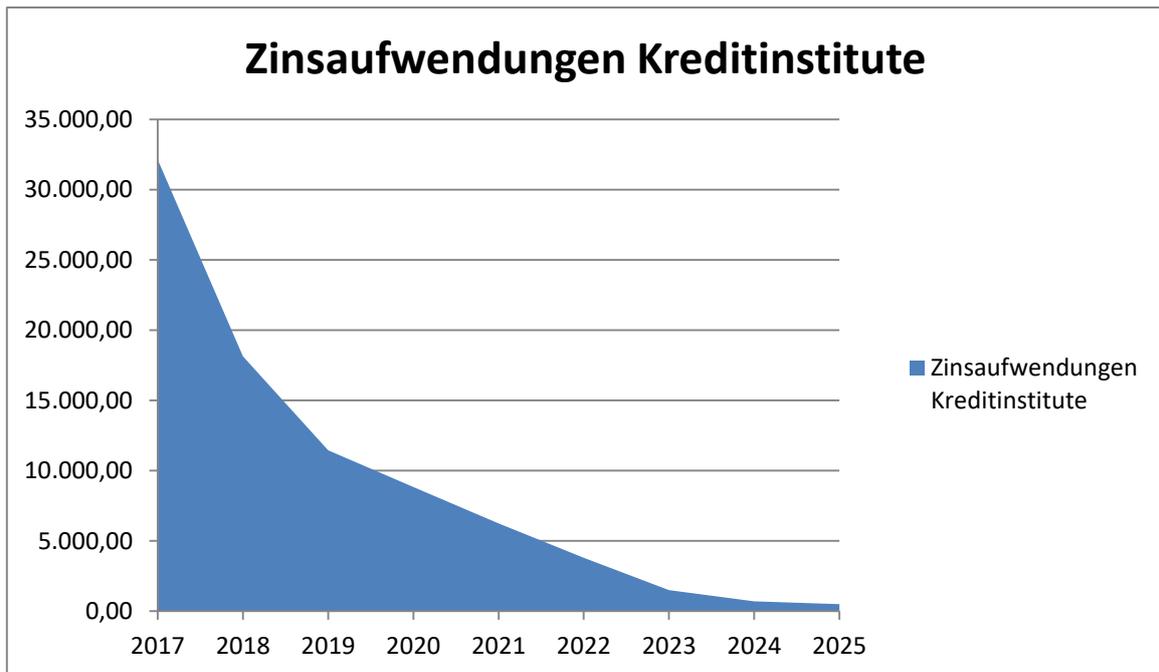


- Geschäftsaufwendungen

Die Prüfgebühr für die Rechnungsprüfung wird mit 2.000 € und die Geschäftsaufwendungen für die Wahlen mit 5.000 € veranschlagt.

- Zinsaufwendungen

Durch die steigenden Leitzinsen werden sich die Zinsaufwendungen für den Kassenkredit erhöhen und mit einem weiteren Anstieg ist zu rechnen. Die Zinsen für die Investitionskredite machen nur noch einen geringen Anteil aus.



- Abschreibungen

Siehe Erläuterungen bei „Erträge aus Auflösung Sonderposten“.

Die bilanziellen Abschreibungen stellen Aufwand im Ergebnisplan dar und spiegeln den jährlichen Wertverlust der Anlagegüter durch Abnutzung und Wertminderung wider.

6.2. Finanzplanung und Investitionen

Die Aufrechnung aller Haushaltsansätze ergeben für das Haushaltsjahr 2024 im Finanzplan:

	in Euro
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.283.700
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.509.800
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	59.100
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	94.800
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	24.300
Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres	-487.000
Bestand Finanzmittel am Ende des Jahres	-773.100

Wie dargestellt ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag am Ende des Haushaltsjahres in Höhe -773.100 €, welcher durch einen in der Haushaltssatzung der Gemeinde Blankenheim festgesetzten Kassenkredit zunächst finanziert werden soll.

Darstellung der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	in Euro
Steuern und ähnliche Abgaben	682.500
Zuwendungen und allg. Umlagen	457.500
öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	11.600
privatrechtliche Leistungsentgelte	76.700
sonstige Einzahlungen	32.200
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	23.200

Da im Finanzhaushalt keine Auflösung von Sonderposten vorgenommen wird, sind die sonstigen Einzahlungen im Vergleich zu den sonstigen Erträgen geringer. Hinsichtlich der restlichen Einzahlungen wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

Darstellung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	in Euro
Personalauszahlungen	176.800
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	318.300
Transferauszahlungen	943.500
Sonstige Auszahlungen	45.300
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	25.900

Im Finanzhaushalt entfällt der Posten „bilanzielle Abschreibungen“. Hinsichtlich der restlichen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

	Euro
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und –beiträgen	59.100
• <i>Investitionspauschale</i>	51.300
• <i>Mehrbelastungsausgleich Straßenausbaubeiträge</i>	7.800

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Euro
Auszahlungen für eigene Investitionen	94.800
• <i>Auszahlung für Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen</i>	20.000
• <i>Für Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen</i>	24.800
• <i>Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen</i>	20.000
• <i>Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen</i>	10.000
• <i>Auszahlungen für sonst. Baumaßnahmen</i>	20.000

Investitionspauschale

Laut geprüfter Bilanz per 31.12.2021 hat die Gemeinde Blankenheim eine angesparte Investitionspauschale, welche noch keinen Maßnahmen zugeordnet wurde, in Höhe von 233.940,79 €. Im Jahr 2022 wurde die Investitionspauschale in Höhe von ca. 45.500 € und im Jahr 2023 in Höhe von ca. 23.600 € verwendet. So wird der Bestand an angesparter Investitionspauschale incl. der jährlichen Zugänge am **31.12.2023** voraussichtlich ca. **302.700 €** betragen.

Investitionsmaßnahmen

Nachfolgend werden die Vorhaben ab einer Investitionssumme von 10.000 € dargestellt:

Maßnahme M11132.100/2 Erwerb Spezialfahrzeuge und Anbaugeräte					
	2023	2024	2025	2026	2027
Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	-15.000	0	0	0
Zu-/Überschuss	0	-15.000	0	0	0

Im Wirtschaftshof soll eine Astschere als Anbauteil für den Radlader angeschafft werden. Das Gerät wird für den schnellen Verschnitt der Hecken benötigt. Die Finanzierung erfolgt aus der angesparten Investitionspauschale.

Maßnahme M11132.100/8 Einfriedung Gelände Wirtschaftshof					
	2023	2024	2025	2026	2027
Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	-20.000	0	0	0
Zu-/Überschuss	0	-20.000	0	0	0

Das Gelände des Wirtschaftshofes muss neu eingezäunt werden, da der alte Zaun komplett baufällig ist. Die Finanzierung erfolgt aus der angesparten Investitionspauschale.

Maßnahme M25200.100 Baumaßnahmen Schloss Klosterode					
	2023	2024	2025	2026	2027
Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	-20.000	0	0	0
Zu-/Überschuss	0	-20.000	0	0	0

Am Schloss Klosterode besteht erhöhter Sanierungsbedarf. Die Planung der verschiedenen Maßnahmen soll durch ein Ingenieurbüro übernommen werden, welches vor allem die Finanzierung der Baumaßnahmen mit Fördermitteln prüfen soll. Die Finanzierung erfolgt aus der angesparten Investitionspauschale.

Maßnahme M54110100/7 Erwerb von Grundstücken Edelgarten					
	2023	2024	2025	2026	2027
Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	-20.000	0	0	0
Zu-/Überschuss	0	-20.000	0	0	0

Im Bereich der Straße am Edelgarten sind Teile der Nebenanlage auf privaten Grundstücken der Anwohner errichtet. Es soll eine Flurflächenbereinigung erfolgen. Die Finanzierung erfolgt aus der angesparten Investitionspauschale.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

	Euro
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	24.300

Bei der Auszahlung handelt es sich um die planmäßige Tilgung der Investitionskredite.

Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres

Der Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Jahres 2024 ergibt sich aus:

Kontoauszug 31.12.2023	- 420.000
./. Ermächtigungsübertragung	-67.000
Bestand 31.12.2023	- 487.000

Nach derzeitigen Berechnungen wird der Kontostand zum 31.12.2023 rd. – 487.000 € betragen. (Es ist zu beachten, dass die Ermächtigungsübertragungen im Haushaltsplan 2024 nicht ersichtlich sind. Daher müssen sie unbedingt bei dem Finanzmittelbestand am Anfang des Jahres berücksichtigt werden, da sonst der Finanzmittelbestand am Ende des Jahres fehlerhaft ist.)

7. Darstellung der wichtigsten Verbindlichkeiten

Durch die Teilnahme an Stark II werden langfristige Kredite durch Tilgungszuschüsse und zinsgünstige Darlehen über einen Zeitraum von 10 Jahren abgebaut. Im Jahr 2025 laufen durch das Teilentschuldungsprogramm alle Kredite aus.

8. Darstellung und Entwicklung des Vermögens

Zum 01.01.2013 wurde erstmalig das Vermögen der Gemeinde bilanziert. Das Anlagevermögen wurde in Höhe von 3.285.537,43 € in die Eröffnungsbilanz aufgenommen. Hauptsächlich handelt es sich hierbei um Grundstücke und Infrastrukturvermögen, sowie die Beteiligungen und immaterielles Vermögen in Form des Breitbandausbaus.

Anlagenzu- und -abgänge der Folgejahre werden entsprechend verbucht und berücksichtigt.

Das Umlaufvermögen der Gemeinde besteht im Wesentlichen aus den liquiden Mitteln und den Forderungen. Die Forderungen bestehen überwiegend im öffentlich-rechtlichen Bereich.

In dem geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2021 beträgt die Bilanzsumme 3.082.915,08 €, wobei ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 428.542,44 € enthalten ist. Der Jahresüberschuss betrug 86.844,28 €.

9. Liquide Mittel

Die Gemeinde muss zur Sicherung ihrer Kassenliquidität stetig Kassenkredit in Anspruch nehmen. Der genehmigte Höchstbetrag zur Aufnahme von Kassenkrediten beträgt bisher 800.000 €.

Der Finanzmittelbestand wird am 31.12.2023 -487.000 € betragen und wird sich durch Investitionen und trotz der Inanspruchnahme der Investitionspauschale am Ende des Planjahres auf -773.100 € erhöhen.

Mit der Haushaltssatzung 2024 wird der Kreditrahmen für Liquiditätskredite in Höhe von 850.000 € festgesetzt. In der beiliegenden Liquiditätsplanung ist zu erkennen, dass die Gemeinde im Laufe des Haushaltsjahres diese Summe weiter zur Zwischenfinanzierung benötigt.

Gemäß § 110 Abs. 2 KVG bedarf der Höchstbetrag der Liquiditätskredite „der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.“ Diese Grenze ermittelt sich wie folgt:

	2024
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit lt. Plan	1.406.700
Davon 1/5	281.340

Damit liegt der festgesetzte Liquiditätskredit in Höhe von 850.000 € über der Genehmigungsfreigrenze.

Die Gemeinde Blankenheim kann trotz Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten und Reduzierung der freiwilligen Aufgaben ihren Haushalt nicht ausgleichen. Da die Gemeinde jedoch gesetzlich bzw. vertraglich verpflichtet ist die Auszahlungen zu leisten, führte dies zwangsläufig zu einer Überschreitung des genehmigungspflichtigen Liquiditätskreditrahmens.

Die Gemeinde hat wie auch die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zeigt, die zumutbaren Möglichkeiten der Erzielung von Einzahlungen ausgeschöpft. Dennoch reichen die Einzahlungen des Haushaltsjahres 2024 aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht aus, um die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken.

Unter Berücksichtigung der Fehlbeträge und den gesetzlichen bzw. rechtlichen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen muss demnach der Liquiditätskredit in entsprechender Höhe festgesetzt werden.

10. Budgets

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung wurden folgende 9 Budgets beachtet:

Budget	zugeordnete Produkte	
BV 01	5.3.8.10	Abwasserbeseitigung
	5.4.1.10	Gemeindestraßen, Brücken
	5.4.5.10	Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung
	5.5.1.10	Öffentliches Grün
	5.5.2.10	Öffentliche Gewässer und wasserbauliche Anlagen
BV 02	1.1.1.32	Wirtschaftshof
BV 03	1.1.1.72	Liegenschaften
	5.7.3.10	Allgemeine kommunale Einrichtungen
BV 04	1.1.1.73	Kommunaler Wohnraum
FV 01	1.1.1.21	Finanzwirtschaft
	5.3.1.10	Elektrizitätsversorgung
	5.3.2.10	Gasversorgung
	5.3.3.10	Wasserversorgung
FV 02	6.1.1.10	Steuern, allgemeine Umlagen, Zuweisungen

	6.1.2.10	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
OS 01	1.2.1.20	Wahlen
	1.2.2.10	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
	5.5.4.10	Naturschutz und Landschaftspflege
OS 02	5.5.3.10	Friedhof- u. Bestattungswesen
ZD 01	1.1.1.11	Steuerung der Gemeinde
ZD 02	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
	3.6.6.10	Spielplätze
	4.2.4.10	Bereitstellung von Sportanlagen

BV = Bauverwaltung / FV = Finanzverwaltung / OS = Ordnung und Sicherheit ZD = Zentrale Dienste

Bei der Bildung der Budgets wurde die interne Organisation der Gemeinde zu Grund gelegt. Die Produkte wurden entsprechend der Verwaltungsgliederung den jeweiligen Fachdiensten zugeordnet. Bei der Bildung der vorstehenden Budgets wird die Fach- und Finanzverantwortung entsprechend dem Kerngedanken des neuen Steuerungsmodells prinzipiell in die Hand der Budgetverantwortlichen gelegt. Die Budgetverantwortlichen sind die jeweiligen Fachdienstleiter sowie Sachgebietsleiter, welche somit die Verantwortung über die entsprechenden Ressourcen tragen.

Die Gesamtsummen der einzelnen Budgets sind verbindlich festgelegt. Verschiebungen innerhalb eines Budgets zwischen den einzelnen Aufwandsarten können jederzeit vorgenommen werden. Das geplante Ergebnis des Budgets darf sich dadurch jedoch nicht erhöhen.